

ruft, Hoch und Nieder, Arm und Reich. Söldner kosten ein Land Geld, aber kein Blut; so ist auch ein Krieg nicht viel mehr als ein Geldumsetzen, und es ist bezeichnend, daß im englischen Parlament eine der ersten Fragen, die verhandelt wurde, die war: wer bezahlt? Angefichts dessen können wir mit allem Nachdruck sagen: es gibt für ein Volk gar keine bessere Friedensgarantie, als die vielgeschmähte allgemeine Wehrpflicht; ein Volk, das sein eigen Blut auf ein Schlachtfeld wirft, das rennt nicht in einen Krieg wie ein anderes, das seine Söldner zahlt, daß sie ihm heute Afridris schießen und morgen Buren zur Strecke bringen. Aber gottlob! was aus Afrika trotz der zerhackten Telegraphendrähte herüberklingt, das beweist, daß es im Leben der Völker noch ein Imponderabile gibt, das mit nichts aufgewogen wird, das ist das Blut. Blut ist schwerer als Gold; ein Volk, das sein Blut einsetzt, ist unbegreifbar; es kann unterliegen, aber besiegt werden kann es nicht. Und die stammbewandten Buren sollen uns lehren: so lange ein Volk seine Einfachheit nicht aufgibt, kann es allein Wechsel der Zeit getrotzt entgegensehen. Sorgen wir aber auch, daß sie trotz all des reichlichen Verdes unserer Tage in uns bleibt, „solange ein Tropfen Blut noch glüht!“

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 14. Nov. 77. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Präsident Mayer heißt die Mitglieder des Hauses willkommen. Leider müssen wir die neue Session mit einer Trauerkundgebung einleiten. Drei Mitglieder des Hauses, die Abgeordneten Enckes, der 23 Jahre lang, v. Weizsäcker, der 10 Jahre lang, und v. Luz, der 20 Jahre lang diesem Hause angehört, hat der Tod aus unserer Mitte gerissen. Zu mehrenden Anreden der Verstorbenen, deren Verlust wir tief bedauern, wollen wir uns von den Söhnen erheben. (Geschicht.)

Die neugewählten Abgeordneten Bantleon (Weisingen) und Berroth (Crailsheim) werden legitimiert und vereidigt.

Der Nachtragsetz betr. die freiwillige Gerichtsbarkeit geht an die Finanzkommission.

Nach Beilegung des Einlaufs wird in die Beratung der Wandererbesteuer eingetreten; Berichterstatter ist Bräut von Sandberger. Bei der Debatte wendet sich Gager (Z.) u. a. gegen das Uebermaß des Kaufmannshandels und gegen die Warenhäuser. Bei der Einzelberatung erklärt Minister v. Jeyer, daß die auswärtigen Kaufleute scharfer gefaßt werden können als die inländischen. Bei Art. 9 (Steuerfreiheit in gewissen Fällen) wird folgender Antrag eingeleitet: „Gegenüber hilfsbedürftigen Personen, welche einer Unterstützung würdig sind, kann in besonderen Fällen von dem Antrag der Steuer ganz oder teilweise abgesehen werden.“ Der ganze Gesetzentwurf wird zu Ende beraten und einstimmig angenommen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Nov. Präf. Graf v. Ballestrem begrüßt die Kollegen aufs herzlichste. Er macht geschäftliche Mitteilungen und gedenkt der in der Sitzungspause verlesenen Abgeordneten. — Auf der Tagesordnung stehen Petitionen. Siedemann (Mp.) berichtet ausführlich über die Petition auf Erlass eines Reichswohnungsgesetzes. Die Frage sei von großer sozialer Bedeutung. Die Wohnungsnot der mittleren und kleineren Leute bedürfe nach Ansicht der Petenten dringender Abhilfe. Es werde eine Reichszentralstelle und Landeskommission zur Wohnungsfürsorge, sowie eine Reichskreditwohnungskommission zur Beschaffung größerer Mittel verlangt. Der Regierungskommissar habe in der Kommission erklärt, die Reichsregierung sei von der hohen Bedeutung der Frage durchdrungen; sie sei jedoch im Zweifel darüber, ob die Reichsregierung und nicht die Einzelstaaten hier zum Eingreifen berufen seien. Der Antrag der Kommission geht auf Lebergang zur Tagesordnung.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Schorndorf. Am letzten Samstag Abend gab Herr W. Meißner den Handwerker, welche am Elektrizitätsgebäude arbeiteten, den sogenannten Nichtshaus, wobei Herr Werkmeister M. in folgenden Worten den Zimmerpruch ausbrachte:

Aufgeschlagen ist dieses Haus,
Und indem ich oben ließe
Schaue ich wie von Bergeshöhe
Frei in alle Welt hinaus.

Heut gilt's, ein großes Werk zu krönen,
Und hochbedeutend ist der Tag.
Ein Werk, das nur dem Guten, Schönen,
Zu unsrem Heile dienen mag;
Und alle redlich sich bemühen,
Wir haben emsig dran geschäft.
Nun mag der Herr den Bau befehlen,
Dann heißt die Lösung: „Licht und Kraft!“

Wie ist das Werk so vielgestaltig,
So wohl gefügt, wohin ich schau!
Wie ragt die Kuppel so gewaltig
Empor ins klare Himmelblau!
Nun mög' die Kunst das Werk vollenden
Mit uns vereint gewissenhaft,
Damit es mög' in Fülle spenden
Was wir bedürfen: Licht und Kraft!

Die alte Sitte treu zu pflegen
Wird dieser Zimmerbruch gethan,
Gott gebe unsrem Werk den Segen,
Der Bauherr schau's zufrieden an.
Wir selber uns darüber freuen,
Ob's mancher kritisch auch begafft;
Es möge blühen und gedeihen
Zum Wohl der Menschheit Licht und Kraft!

So komm', du Himmelskraft von oben
Und kröne, was wir heut vollbracht!
Dann wird das Werk den Meister loben,
Das Kunst und Arbeit fertig macht,
Daß nicht die rechte Weihe fehle,
So einigt euch in Harmonie
Und ruft mit mir aus voller Kehle:
„Es lebe hoch die Industrie!“

Der Streik in der Feilenfabrik von Fr. Dieck in Ehlingen, woselbst am 28. August 22 Schmiebe die Arbeit niederlegten, wurde am Montag nach 77-tägiger Dauer durch Vermittlung des Oberbürgermeisters beendet. Die Streikenden haben ihre Forderungen fallen gelassen und teilweise die Arbeit wieder aufgenommen.

Einer der Verbrecher, welcher vor etwa 4 Wochen aus dem Zuchthaus in Ludwigsburg entflohen und sich inzwischen in Seilbarron und Umgegend umhertreibt, ist daselbst aufgegriffen und verhaftet worden.

Zwei Strömer überfielen am Dienstag Abend bei Oberstetten ein Gefährt. Mit gezücktem Messer drangen sie auf die drei Insassen und verlangten Geld. Durch heftige Gegenwehr der Ueberfallenen gelang es, die Straßenräuber in die Flucht zu jagen. Einer derselben wurde in Niedersfetten verhaftet, der andere entkam.

Freiseur Widrich in Besigheim, ein sehr equalisierter Mann, hat 3 Neuvorleser auf sich abgesehen, zwei in den Kopf und einen in die Herzgegend. Er wurde bewußtlos in einer Blutlache in seiner Wohnung gefunden. Ob der Verletzte mit dem Leben davonkommen wird, ist fraglich.

Die ledige Hofine Heimerich von Braunbach, welche bekanntlich am 30. Sept. d. J. bei einem Gang aufs Feld auf eine ganz besorgliche Weise lebensgefährlich mißhandelt wurde, ist nun, Dank den ärztlichen Bemühungen, wieder insoweit hergestellt, daß sie aus dem Diakoniehaus in Gall, woselbst sie untergebracht war, nach Hause entlassen werden konnte. Infolge der schweren Kopfverletzungen hält jedoch die Gedächtnisschwäche noch bei ihr an und sie kann sich des Vorgesangs an jenem Tage noch nicht erinnern.

Deutsches Reich.

Schwere Gewitter, für den November jedenfalls eine Seltenheit, werden vom Freitag aus dem westlichen Teile Hannover's gemeldet. Auch in Ham m entlud sich bei niedriger Temperatur ein heftiges, von zahlreichen Blitzen und Donnererschlägen begleitetes Gewitter, welches fast eine volle Stunde anhielt.

Italien.

Ein schweres Erdbeben hat in der Nacht zum letzten Samstag in Italien, besonders in und um Sporno, entsetzlich gewüthet, die ans höchste erdrosene Bevölkerung brachte die Nacht auf der Straße in unbeschreiblicher Panik zu. Man glaube an den Weltuntergang. Die im Hafen liegenden Schiffe, die Havarie erlitten, trafen besondere Vorsichtsmaßregeln.

Belgien.

Aus Brüssel wird gemeldet: Vier französische Anarchisten drangen nachts in das Kloster zu Scherbeeck ein, verwundeten den Pförtner durch Dolchschläge, kneten die Mönche und raubten die Klosterkasse aus. Die herbeigeeilte Polizei verhaftete die Räuber, welche flüchten wollten.

Frankreich.

Mehrere Pariser Blätter erheben Einspruch gegen das neuerliche Vorkommnis in Laurens Marquez und verlangen, daß sich England bei der französischen Regierung wegen des Schicksens auf das französische Schiff entschuldige und Entschädigung leiste. Der „Matin“ will wissen, daß über den Zwischenfall eine amtliche Untersuchung eingeleitet sei.

Wie sehr in Frankreich alle Autorität infolge des Dreifusprozeßes, d. h. der Nichtbeachtung des Rechts von oben herab, untergraben wurde und damit eine Ruch- und Sittenlosigkeit sich breit macht, tritt jetzt wieder bei dem großen Staatsprozeß vor dem Senat in die Erscheinung. Angeklagte und Richter treiben vor den Nichtern Molitor, pöbeln die Kriminalpolizisten und das liebe

Publikum reißt sich vor Vergnügen die Hände. Die ganze Masche läuft darauf hinaus, die Herren Deuoule und Genossen freizusprechen und sie als Gelben zu feiern. Damit sie ihrer Wadauktion wieder frohnen können, das Ministerium Waldeck-Roussier aber muß gestürzt werden, um wieder eine kleine Abwechslung in die Rangreihe zu bringen. Nicht viel besser steht es mit der Disziplin beim Militär. Der Kriegsminister General de Galliffet hat es neuerdings für nötig befunden, an die Militärgouverneure von Paris und Lyon und an die Armeekorps-Kommandanten folgendes Telegramm zu richten: „Amtliche Auskünfte belehren mich, daß die das Tragen der Uniform vorschreibende Verordnung vom 12. Okt. 1899 in vielen Garnisonen nicht beobachtet wird, und daß die Offiziere der verschiedenen Grade sich etwas darauf zu gute thun, sie nicht zu befolgen. Ein derartiger Mangel an Disziplin kann nicht geduldet werden. Ich gebe hiermit eine letzte Mahnung und bin entschlossen, jeden Befehlshaber ohne Unterschied des Grades, der nicht das Beispiel des Gehorsams giebt und seine Untergebenen nicht dazu anhält, mit der äußersten Strenge zu bestrafen.“ Wie nötig diese „letzte Mahnung“ ist, dazu weiß die „Aurore“ einen netten Beleg zu liefern. Am vergangenen Sonntag hat sich, wie das genannte Blatt erzählt, in einem Lokal zu Paris ein wirklicher Skandal ereignet. Ein Leutnant vom 19. Infanterie-Regiment hatte sich in Uniform eingefunden. Sofort begannen seine Kameraden ihn auszupeifen und mit allerhand Sachen zu bewerfen. Es fand infolgedessen eine allgemeine Schlägerei statt, an der sich auch die antwefenden Zivilisten beteiligten. Die „Aurore“ nennt die Namen der Offiziere, die sich bei dieser Schlägerei besonders hervorthaten. Der unmillitäre Geist der französischen Offiziere scheint in der That alle Begriffe zu übersteigen.

Solland.

Amsterdam, 15. Nov. Bei einem Eisenbahnunglück in der Nähe von Kapelle an der Yssel wurden 5 Personen getödtet und 29 verletzt, davon 15 tödtlich. Das Unglück entstand dadurch, daß der die Post von London mitführende Zug, von Blijssingen kommend, in voller Fahrt dem zweiten Zug in die Flanke fuhr. Dem Vernehmen nach wurde von den Passagieren des Postzuges niemand getödtet oder verletzt.

Amsterdam, 15. Okt. Ein Orkan richtete gestern großen Schaden in Ymmen an. Die Stadt war zum größten Teile überschwemmt. Das Schloßwerk ist teilweise zerstört. Ueber 40 Schiffe warten im Hafen, um ihre Reise durch den Kanal fortsetzen zu können.

Großbritannien.

London, 16. Nov. Daily News berichtet aus Kairo von gestern: Von Amburnan ausgefahrene Espione befähigen, daß der Khalifa auf die Stadt vorrückt. Verschiedene britische Offiziere gehen im Laufe dieser Woche von Kairo zur Front ab. Ferner ist beschlossen worden, eine Abteilung Seaforth-Hochländer nach Chartum zu senden.

Afrika.

London, 15. Nov. Die Lage in Ladsynith ist offenbar zu bedenklich, um Nachrichten darüber durchzulassen. Aus Pietermaritzburg liegt ein Telegramm vor, welches besagt, offiziell werde erklärt, das Bombardement von Ladsynith dauere täglich fort, verursache aber keinen ernstlichen Schaden. Ein Brot koste in der Stadt schon 3 Schillinge. Nach einer Kapstädter Zentral-Newsmeldung hat der dortige General-Postmeister bekannt gemacht, daß von sämtlichen über Kapstadt expedierten amtlichen Telegrammen außer den englischen nur noch die zwischen der portugiesischen Regierung und dem General-Gouvernement von Portugiesisch-Ostafrika passieren können.

Handel, Gewerbe und Landwirtschaft.

Stuttgart, 15. Nov. Mostmarkt auf dem Nordbahnhof. Laut marktamtlicher Aufzeichnung wurden heute zugeführt: 0 Waggons aus Würtemberg, 0 aus Baden, 0 aus Bayern, 0 aus Hessen und Rh.-inland, 0 aus Oesterreich-Ungarn, 11 aus Italien, 0 aus Spanien, 0 aus Belgien und Solland, 8 aus Frankreich, zusammen 19 Waggonsladungen zu 10000 kg Mostobst, welche im großen zu 750-900 M und im kleinen von 3.80. bis 4.80. per 50 kg verkauft wurden.

Stuttgart, 16. Nov. Obstmarkt auf dem Wilhelmplatz. Zufuhr 100 Ztr. Mostobst. Preis per Ztr. 4.40 M. bis 4.60.

Stuttgart, 16. Nov. Kartoffelmarkt. Zufuhr 400 Ztr. Kartoffeln. Preis per Ztr. 2.70 bis 3.—. 800 Stüd Silbertraut. Preis per 100 Stüd 20.—22.—.

Remern empfohlen seien die feinen Thees 1899er Ernte der rühmlichst bekannten Firma Thee-Mehner (Kaiserl. Königl. Hoflieferant Berlin und Frankfurt a. M.). Zu Verkauf bei: Carl Schäfer, Conditor, Schorndorf.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Emanuel Köster, C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

Bekanntmachungen.
3. Amtsgericht Schorndorf.
Erlass an sämtliche Schultheißenämter betr. die Wahl der Waisenrichter.
In Gemäßheit des Ausführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch, Art. 41—46, vgl. mit Art. 72 und in Ausführung der Verfügung des k. Justizministeriums vom 14. September d. J., betreffend das Vormundschaftsgericht, sind nunmehr für die nächsten 3 Jahre 1900—1902 die Weisiger (Waisenrichter) für die in jeder Gemeinde neu zu errichtenden Vormundschaftsgerichte zu wählen.
Das Vormundschaftsgericht in jeder Gemeinde besteht aus dem Bezirksnotar und vier Waisenrichtern. Der Ortsvorsteher ist für seine Person Waisenrichter, sofern er nicht bei Beginn der Wahlperiode darauf verzichtet. In dem Protokoll betr. die Wahl der Waisenrichter hat der Ortsvorsteher seine Erklärung, ob er dem Vormundschaftsgericht angehören oder darauf verzichten will, niederzulegen. Will der Ortsvorsteher dem Vormundschaftsgericht angehören, so sind hienech drei Waisenrichter zu wählen. Falls dagegen der Ortsvorsteher verzichtet, sind vier Waisenrichter zu wählen. Die Wahl hat der Gemeinderat vorzunehmen. In gleicher Weise sind vier Stellvertreter zu wählen. Bemerkte wird, daß die Waisenrichter bezw. Stellvertreter nicht notwendig Mitglieder des Gemeinderats sein müssen. Die Mitglieder des Vormundschaftsgerichts sind von selbst zugleich auch die Mitglieder des ebenfalls für jede Gemeinde einzurichtenden Nachsahgerichts. Demgemäß ergeht die Weisung:
die Wahlprotokolle in doppelter Ausfertigung durch Vermittlung des Bezirksnotars bis zum 1. Dezember dem Amtsgericht zur Bestätigung vorzulegen. Die Gewählten sind über die Annahme der Wahl zu hören und es ist deren Erklärung dem Wahlprotokoll beizuschließen. Bemerkte wird noch, daß die eidliche Verpflichtung der Waisenrichter später durch den Bezirksnotar als Vorsitzenden des Vormundschaftsgerichts erfolgen wird. Sollte je nach der Ansicht des Gemeinderats die gesetzliche Zahl von 4 Waisenrichtern und ebensoviele Stellvertretern nicht genügen, so sollte zuvor dem Amtsgericht im Sinne des Art. 44 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes ein anderweitiger Vorschlag unterbreitet werden.
Den 15. November 1899. Oberamtsrichter Meiser.

Bekanntmachung.
Nachdem die Verichtigung der Grund- und Gefällesteuerkataster auf 1. April 1899 durch die Festsetzung des Katasterbetrags in der Stadt Schorndorf durch das Bezirksamt gemäß Art. 74 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. April 1873, betr. die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, stattgefunden hat, so wird das Ergebnis dieser Katasterverichtigung gemäß Art. 74 Schlussatz und Art. 61 bis 64 dieses Gesetzes 21 Tage lang
vom 18. November bis 8. Dezember 1899 zur Einsicht der Beteiligten in dem Rathhaus aufgelegt sein. Etwaige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das k. Steuerkollegium in Stuttgart für direkte Steuern, zu richten und längstens innerhalb dieser Tage, nach dem Ablauf seiner 21 Tage, als...
am 18. Dezember 1899
bei dem Ortsvorsteher zu Weiterbeförderung schriftlich anzubringen. Die Bestimmungen dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Verf. Art. 61 Abs. 2 und Art. 74 Abs. 4.)
Schorndorf, den 15. November 1899.
Stadtschultheißenamt: Friß.

Un als baldige Bezahlung
Corporationssteuer
aus Kapital, Renten, Dienst- u. Verurtheilungen
pro 1899/1900 wird dringend erinnert.
Schorndorf, den 15. November 1899.
Stadtschultheißenamt: Friß.

Zwangsverkauf.
Am Samstag den 18. November 1899, vormittags 10 Uhr verleihe ich in einer Zwangsversteigerung in dem hies. Pfandlotal gegen Verzahlung:
1 eigene Bettlade, 1 Kummelstod, 2 sog. Schragen, für Sattler geeignet.
Schorndorf, 16. November 1899.
Vollz. Beamter: Koller.

Zurücknahme.
Der auf Samstag vorm. 8 Uhr ausgeschrieben Zwangsverkauf unterbleibt.
Schorndorf, den 16. November 1899.
Vollz. Beamter: Koller.

Konsum-Verein Schorndorf
c. o. m. v. s.
General-Versammlung
am Samstag den 18. November, abends 7 Uhr im „Waldbornsaal“.
NB. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am Sonntag den 19. November von 1—4 Uhr im Konsumhaus.

Mehrere junge Leute
als Hilfsarbeiter auf Hausinstallation gesucht. Dieselben werden angelehrt und entsprechend bezahlt.
Baubureau des Elektrizitätswerks.

Ratten **Mäuse**
werden unfehlbar vertilgt durch **Pan's Rattenwürste** „Gitter“ D. R. M. S. 25233. Ohne Gefahr für Menschen und Vieh. Viele Anerkennungen. Herr Oberleutnant a. D. v. Charlottenhof schreibt am 18. 7. 1899: „Das Rattenwurst ist ganz vorzüglich, in der ersten Nacht 4, in der zweiten Nacht 8 Ratten auf der Strecke“. Man verführe die keine Ausgabe bei dem enormen Schaden des Ungeheuers. Wärfte in Größe von 100, 60 u. 30 Wg. in **beiden Apotheken in Schorndorf** zu haben.
Mein. Fabrikanten **Robert Paul & Co., Leipzig.**

Bekanntmachung.
3. Amtsgericht Schorndorf.
Erlass an sämtliche Schultheißenämter betr. die Wahl der Waisenrichter.
In Gemäßheit des Ausführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch, Art. 41—46, vgl. mit Art. 72 und in Ausführung der Verfügung des k. Justizministeriums vom 14. September d. J., betreffend das Vormundschaftsgericht, sind nunmehr für die nächsten 3 Jahre 1900—1902 die Weisiger (Waisenrichter) für die in jeder Gemeinde neu zu errichtenden Vormundschaftsgerichte zu wählen.
Das Vormundschaftsgericht in jeder Gemeinde besteht aus dem Bezirksnotar und vier Waisenrichtern. Der Ortsvorsteher ist für seine Person Waisenrichter, sofern er nicht bei Beginn der Wahlperiode darauf verzichtet. In dem Protokoll betr. die Wahl der Waisenrichter hat der Ortsvorsteher seine Erklärung, ob er dem Vormundschaftsgericht angehören oder darauf verzichten will, niederzulegen. Will der Ortsvorsteher dem Vormundschaftsgericht angehören, so sind hienech drei Waisenrichter zu wählen. Falls dagegen der Ortsvorsteher verzichtet, sind vier Waisenrichter zu wählen. Die Wahl hat der Gemeinderat vorzunehmen. In gleicher Weise sind vier Stellvertreter zu wählen. Bemerkte wird, daß die Waisenrichter bezw. Stellvertreter nicht notwendig Mitglieder des Gemeinderats sein müssen. Die Mitglieder des Vormundschaftsgerichts sind von selbst zugleich auch die Mitglieder des ebenfalls für jede Gemeinde einzurichtenden Nachsahgerichts. Demgemäß ergeht die Weisung:
die Wahlprotokolle in doppelter Ausfertigung durch Vermittlung des Bezirksnotars bis zum 1. Dezember dem Amtsgericht zur Bestätigung vorzulegen. Die Gewählten sind über die Annahme der Wahl zu hören und es ist deren Erklärung dem Wahlprotokoll beizuschließen. Bemerkte wird noch, daß die eidliche Verpflichtung der Waisenrichter später durch den Bezirksnotar als Vorsitzenden des Vormundschaftsgerichts erfolgen wird. Sollte je nach der Ansicht des Gemeinderats die gesetzliche Zahl von 4 Waisenrichtern und ebensoviele Stellvertretern nicht genügen, so sollte zuvor dem Amtsgericht im Sinne des Art. 44 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes ein anderweitiger Vorschlag unterbreitet werden.
Den 15. November 1899. Oberamtsrichter Meiser.

Mein-Crester, Obst-Crester- und Fruchtbrauntwein,
per Liter 1 M. 20 S. per Liter 1 M. 10 S. per Liter 80 & 90 S.
Bwetschgen-Brauntwein,
per Liter 1 M. 60 S.
sowie feinen **Weingeist**
Carl Schäfer am Marktplatz.

Bismarck-Heringe,
4 Liter 2 M. 40 S. und im
Abbruch.
Holl. Wollheringe
empfehlen
Carl Schäfer am Markt.

Geld-Offert.
Der sofort und
aus Kapital, Renten, Dienst- u. Verurtheilungen
aus Kapital, Renten, Dienst- u. Verurtheilungen
pro 1899/1900 wird dringend erinnert.
Schorndorf, den 15. November 1899.
Stadtschultheißenamt: Friß.

Güterzieler
gegen geringen Rabatt. Gest.
Anwendung von Informativ-
scheinen und bezüglichen Kauf-
buchs-Ausgaben nicht entgegen
C. Pfanneschwarz,
Immobilien- u. Hypotheken-
Bureau in Stuttgart.
Vogelstraße Nr. 18.
Telephon 371.

D. Thompson's
SEIFENPULVER
gibt hundert weisse
Wäsche
Unübertreffliches
Wasch- und
Bleichmittel.
Allen echt mit Namen
Dr. Thompson
und Schutzmarke Schwan.
Vorsicht
vor Nachahmungen.
Ueberall käuflich.
A. Leiniger Fabrikant.
Ernst Stieglitz, Düsseldorf.

Geo. Hiers Futterwürze für Schweine.
Vorteile: Große Futterer-
sparnisse, schnelles Fettsuchen
und rasches Gewichtszunehmen
Pr. Schachtel 50 S. Zu haben
6. Apotheker **Palau & Schner.**

Aufträge für Weihnachten,
namentlich Vergrößerungen
nimmt jetzt schon entgegen
Photograph Wahl.

Schorndorf, den 16. Nov. 1899.
Trauer-Anzeige.
Bekanntlich und Freunden geben wir
die traurige Nachricht, daß unser l. Gatte,
Vater und Bruder
Karl Haas
von seinem langen und schweren Leiden
erlöst wurde.
Um stille Teilnahme bitten
die trauernden Hinterbliebenen.
Verdigung Samstag nachmittag 2 Uhr.

Unschlittgrießen
bestes Schweinefett
empfiehlt
Friedrich Bühler
b. d. Kirche.

Th. Josenhans,
vorm. A. Gschwindt, Stuttgart
Thorstr. 12. Spezialgeschäft in
Leppichen, Möbelstoffen,
Tischdecken, Vorhängen,
Bettvorlagen, Säuer-
stoffen, Einleum.
Solide billige Bezugsquelle.

Früh eingetroffen:
America-Cranb.,
gedörnte Kirchen,
Aprikosen,
Cedirnein,
Zwetschgen,
20, 25 und 30 S.
Birnenschnitz,
Dampfsapfeln,
Brennellen,
Kastanien,
Neapolitaner Haselnußkerne,
Kantiner Haselnußkerne,
Mandeln,
Orangen & Citronen.
Carl Schäfer,
Conditor.

Carl Baidle, Weber,
bringt in empfehlende Erinnerung
und
Bettzeug,
beste Handarbeit, achtfach,
Baumwollstoffe,
Cretone & Stuhlzug,
Wollgame
in verschiedenen Preislagen
billig.



Zu beziehen durch
Paul Rösler, Buchhandlung.
Das Bureau für Rechtsachen
von
Ernst Dompert, Göppingen,
früher Gerichtsschreiber bei den kgl. Amtsgerichten
Welsheim und Göppingen — übernimmt die Beforgung
von Rechtsangelegenheiten jeder Art, insbesondere
den Einzug von Schuldforderungen
im In- und Ausland.
Bureau:
Hofenstraße Nr. 8 part.
unmittelbar beim k. Schloßgarten.

